

**1. Änderung der Anlage Gebührentarif  
zu § 1 der Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Erhebung von Gebühren  
für Märkte, Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen  
vom 21.02.2011**

**Artikel 1**

Die Anlage Gebührentarif vom 11. Dezember 1995 zu § 1 der Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Erhebung von Gebühren für, Märkte, Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen wird wie folgt geändert.

<b>Tarif-Nr.</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Gebühr in EURO</b>
1.	Jahrmärkte, Volksfeste, Stadtfest sonstige Schausteller und Veranstaltungen	
	Ausschankgenehmigung, Festzelte, Fahrgastgeschäfte, Verkaufsstände, Geschäfte jeglicher Art und der in Anspruch genommenen Flächen	
	Marktplatz	135,00 €/Tag
	Lustgarten	320,00 €/Tag
	Festplatz am Ploggensee	460,00 €/Tag
	Stadtfest (August-Bebel-Straße, Marktplatz, Wismarsche Straße) Imbisse werden gesondert berechnet	5,00 €/lfd.m/Tag
2.	Wochenmärkte	
	Für tageweise überlassene Standfläche (Tageshändler) oder Dauererlaubnis	4,00 €/lfd.m/Tag
3.	Zirkusgastspiele	
	Entsprechend der in Anspruch genommenen Fläche des Platzes und der Zirkusse	
	Festplatz am Ploggensee	460,00 €/Tag

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Die Änderung der Anlage Gebührentarif tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Grevesmühlen, den 21.02.2011

Jürgen Ditz  
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.